



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und  
Verkehr -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-05-0009

### Dauer für die Erteilung von Baugenehmigungen in Wiesbaden

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 29.01.2020 -

- Protokollnotizen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 04.02.2020 (PN 0029) und 17.03.2020 (PN 0062) -

Mit Drucksache 20/997 des Hessischen Landtages hat der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Übersicht über die durchschnittliche Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen in den hessischen Landkreisen sowie den kreisfreien und Statutarstädten übermittelt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Wiesbaden im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen besonders lange Wartezeiten für Baugenehmigungen hat. So liegt Wiesbaden im Kalenderjahr 2018 bei Baugenehmigungen nach § 65 HBO mit einer durchschnittlichen Dauer von 120 Tagen auf Platz 31 von insgesamt 34 untersuchten Kommunen und benötigt 70 Tage mehr zur Erteilung der Genehmigung als der Spitzenreiter Limburg.

Bei der Erteilung der Baugenehmigung für Sonderbauten (§ 66 HBO) liegt Wiesbaden mit einer durchschnittlichen Dauer von 210 Tagen im Jahr 2018 sogar auf dem vorletzten Platz im Vergleich. Hier beträgt der Unterschied zur zügigsten Kommune (Bad Hersfeld) sogar 135 Tage.

Gleichzeitig gibt die LHW an, dass in ca. 15% der Fälle eine Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO eintritt, d.h. Bauanträge drei Monate nach der vollständigen Einreichung automatisch als genehmigt gelten, da vonseiten der Bauaufsichtsbehörde kein Bescheid vorliegt. Die Stadt Frankfurt am Main berichtet für das Jahr 2018 dagegen von keiner einzigen Genehmigungsfunktion in ihrem Wirkungskreis. Auch andere Kommunen berichten nur von Einzelfällen.

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. wie er die deutlich längere Dauer bis zur Erteilung von Baugenehmigungen im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen erklärt und bewertet?
2. wie er die Häufung der Genehmigungsfiktion nach § 65 Abs. 2 Satz 3 HBO in Wiesbaden erklärt und bewertet?
3. ob es verwaltungsinterne Zielmarken für die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von vollständigen Bauanträgen gibt und, wenn ja, wo diese liegen?
4. welche Verkürzungen er in der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Bauanträgen durch die im Haushalt 2020/2021 zugesetzten Stellen im Bauaufsichtsamt erwartet?

---

## Beschluss Nr. 0151

Der Antrag der FDP Fraktion ist durch Aussprache erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2020

mit der Bitte um Kenntnisnahme

und weitere Veranlassung

Dr. Uebersohn  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2020

Dezernat IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister